

Informationsblatt zu der  
integrierten Berufsunfähigkeits-Versicherung  
Produkt: IBBF IBUR  
HDI Lebensversicherung AG



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versorgungskonzept,
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Integrierte Berufsunfähigkeits-Versicherung

 Was ist versichert?	 Was ist nicht versichert?
<p>✓ Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Berufsfähigkeit die integrierte Leistung abgeschlossen ist) im Sinne der Besonderen Bedingungen berufsunfähig wird, sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer für die gesamte Versicherung keine Beiträge mehr zu zahlen.</p> <p>✓ Zusätzlich erhalten Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer eine Rente.</p> <p>Diese Leistungen werden erst nach Ablauf einer gegebenenfalls vereinbarten Karenzzeit fällig.</p> <p>Sie erhalten die vereinbarten Leistungen, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen wenigstens 6 Monate mindestens zu 50% außer Stande ist, ihrem zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübten Beruf nachzugehen, oder berufsunfähig infolge von Pflegebedürftigkeit ist. Wir leisten außerdem, wenn für die versicherte Person ein Tätigkeitsverbot wegen einer von ihr ausgehenden Infektionsgefahr vorliegt.</p> <p>Der in diesen Unterlagen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit, der Erwerbsminderung bzw. der Pflegebedürftigkeit im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur integrierten Leistung bei Berufsunfähigkeit finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die integrierte Leistung bei Berufsunfähigkeit.</p> <p><b>Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.</b></p>	<p>✗ Nicht versichert sind individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen.</p> <p>Einzelheiten dazu finden Sie gegebenenfalls in der Versicherungspolizze.</p> <p> <b>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</b></p> <p>Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.</p> <p>Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <p>Berufsunfähigkeit, die verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>! absichtliche Herbeiführung einer Krankheit oder absichtliche Selbstverletzung,</li><li>! Strahlen infolge von Kernenergie,</li><li>! innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse,</li><li>! eine vorsätzliche Straftat.</li></ul>



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die vereinbarten Beiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
- Wenn Sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen und ggf. weitere Nachweise verlangen.
- Während der Dauer der Berufsunfähigkeit können wir das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit prüfen. Hierzu müssen Sie alle sachdienlichen Auskünfte erteilen, die wir anfordern.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Den ersten Beitrag für die variable fondsgebundene Rentenversicherung müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) für die variable fondsgebundene Rentenversicherung müssen Sie wie vertraglich vereinbart jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, jeweils im Voraus zahlen.

**Wie:** Sie können die Beiträge für die variable fondsgebundene Rentenversicherung überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.

Die Beiträge für die integrierte Berufsunfähigkeits-Versicherung werden monatlich dem Vertragsguthaben der variablen fondsgebundenen Rentenversicherung entnommen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

**Ende:** Wir gewähren Versicherungsschutz, wenn die Berufsunfähigkeit bis zum vereinbarten Ablauf der integrierten Berufsunfähigkeits-Versicherung eintritt. Wird die versicherte Person in dieser Zeit berufsunfähig, endet die Leistung mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber zum vereinbarten Ablauf der Leistungsdauer der integrierten Berufsunfähigkeits-Versicherung.  
Die Termine finden Sie in der Versicherungspolizze.

In regelmäßigen Abständen prüfen wir, ob die noch zu zahlenden Beiträge für Ihre variable fondsgebundene Rentenversicherung und der aktuelle Geldwert des Anteilguthabens ausreichen, um die Risikoprämien für die versicherten Leistungen und die Kosten zu finanzieren. Ist dies nicht der Fall, erlischt die Versicherung inklusive eingeschlossener Leistungen bei Berufsunfähigkeit.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die integrierte Berufsunfähigkeits-Versicherung können Sie zusammen mit der variablen fondsgebundenen Rentenversicherung oder für sich allein mit Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats frühestens jedoch zum Ende der ersten Versicherungsperiode in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen. Die Versicherungsperiode entspricht der vereinbarten Beitragszahlweise.  
Die Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.